

MERKBLATT

zur Einleitung von Promotionsverfahren der Fakultät für Maschinenbau

Gemäß § 4 (2) der Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in der letzten Änderungsfassung **haben Bewerberinnen/Bewerber für die Annahme zur Promotion zunächst die Äquivalenz des Studiums mit den Lehrinhalten der im Maschinenbau, im Bauingenieurwesen und/oder der Elektrotechnik angebotenen Studiengänge unter Einschaltung der zuständigen sachkundigen Institutionen, die durch die Fakultät festzulegen sind, nachzuweisen.** Ist die Äquivalenz nicht unmittelbar nachweisbar, ist zunächst ein Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand zu stellen.

Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an das Dekanat der Fakultät für Maschinenbau

Den Unterlagen auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind beizufügen:

- Ein formloser Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand
- Diplomprüfungszeugnis und Diplomurkunde bzw. Bachelor- und Masterabschlussdokumente sowie eine Übersicht über alle erbrachten Prüfungen des Bachelorstudiums (Notenspiegel) einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Nachweis nach § 4 (1) der Promotionsordnung. Die Dokumente sind in einfacher Kopie vorzulegen.
- Bereitschaftserklärung der Betreuerin oder des Betreuers zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung (auf Briefbogen des jeweiligen Instituts mit Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers)

Kenntnisprüfungen

Doktorandinnen bzw. Doktoranden, bei denen der Prüfungsausschuss die Zulassung zur Promotion unter Auflagen in Form von Kenntnisprüfungen beschlossen hat, werden erst nach dem Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen zur Promotion zugelassen.

Promotionsvereinbarung

Zu Beginn der Promotionsphase wird zwischen der Doktorandin / dem Doktoranden und der Betreuerin / dem Betreuer eine Promotionsvereinbarung geschlossen, die mit Unterzeichnung durch den Dekan der Fakultät wirksam wird.

https://www.maschinenbau.uni-hannover.de/fileadmin/maschinenbau/Promotion_und_Habilitation/Promotionsvereinbarung_03_17.pdf

Promotionsgesuch

Das Gesuch um Verleihung des akademischen Grades Dr.-Ing. ist schriftlich an das Dekanat der Fakultät für Maschinenbau zu richten. Bitte achten Sie darauf, dass auf allen Unterlagen der gleiche Titel der Dissertation verwendet wird. Maßgebend ist der Titel des Promotionsgesuches, dieser muss in exakt gleichem Wortlaut in den Kurzfassungen und der Dissertation verwendet werden.

Den Promotionsunterlagen sind beizufügen:

1. **Das Promotionsgesuch (formloses Schreiben)** mit dem Titel der Dissertation, an den Dekan der Fakultät für Maschinenbau mit der **Erklärung**,
 - dass die Dissertation selbstständig verfasst wurde,
 - dass die benutzten Hilfsmittel vollständig angegeben sind,
 - dass die Dissertation noch nicht als Master- oder ähnliche Prüfungsarbeit verwendet wurde
 - ob und ggf. wo die/der Promovierende die Dissertation oder Teile davon vorher veröffentlicht hat und
 - ob und ggf. wo und wie oft die/der Promovierende bereits Promotionsgesuche eingereicht hat
 - die Themen früherer Dissertationen sind anzugeben
 - ob es sich um eine kumulative Promotion handelt.
2. **Die Dissertation**
sie enthält eine:
 - etwa einseitige Zusammenfassung in Deutsch und Englisch einschließlich der englischen Übersetzung des Titels sowie
 - als letzte Seite einen nicht unterschriebenen tabellarischen Lebenslauf.
 - Die Dissertation ist als ein gebundenes Exemplar sowie in einer elektronischen Version (als PDF per Mail an voelker@maschinenbau.uni-hannover.de) im Dekanat der Fakultät einzureichen (gleichlautende Exemplare).
 - Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Prüfungskommission der LUH je ein Exemplar der Dissertation direkt von der Doktorandin/dem Doktoranden.
3. Eine Liste der Vorveröffentlichungen, falls vorhanden.
4. Die Promotionsvereinbarung, sofern sie dem Dekanat noch nicht vorliegt.
5. Ein Lebenslauf mit Lichtbild, tabellarisch, unterschrieben mit folgenden Angaben:
 - Titel, Vorname(n), Nachname(n)
 - Geburtsdatum, Geburtsort
 - aktuelle Wohnanschrift (bei geplantem Umzug zukünftige Anschrift ab Datum XX.XX.XX)
 - private E-Mail Adresse + private Mobilnummer
 - Staatsangehörigkeit
6. **Das Hochschul-Abschlusszeugnis + Urkunde (Original und Kopie zum Vergleich oder beglaubigte Kopie)** sowie
 - ggf. der Hinweis auf die erfolgte förmliche Zulassung zum fachlichen Teil der Promotion gemäß § 4 Absatz (3) der Promotionsordnung.
7. **Die Benennung der Kommission** durch die Betreuerin/den Betreuer (auf Briefbogen des jeweiligen Instituts → erfolgt über die Instituts-Sekretariate).

Zusätzliche Informationen zur Immatrikulation für die Doktorandinnen / Doktoranden

§ 2 Promotionsstudierende

der Immatrikulationsordnung der Leibniz Universität Hannover vom 24.08.2017:

(1) Doktorandinnen und Doktoranden der Leibniz Universität müssen als Promotionsstudentinnen und Promotionsstudenten immatrikuliert sein. Erforderlich sind die Bestätigung einer Fakultät über die Annahme zur Promotion sowie der Nachweis eines Studienabschlusses. Die Annahme durch die Fakultät kann zunächst befristet erfolgen. In diesem Fall wird die Immatrikulation entsprechend befristet. Ansonsten erfolgt die Immatrikulation für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Immatrikulation kann in fachlich begründeten Ausnahmefällen aufgrund einer Entscheidung der Fakultät verlängert werden.

(2) Von der Immatrikulationsverpflichtung kann abgesehen werden, wenn die Immatrikulation zu einer unbilligen Härte führen würde. Eine unbillige Härte liegt in der Regel vor, wenn durch die Immatrikulation

- 1. der Anspruch auf Arbeitslosengeld II entfällt oder*
- 2. der Anspruch auf Asyl eines Geflüchteten gefährdet ist.*

Veröffentlichung der Dissertation:

Bitte beachten Sie die Richtlinien der Technischen Informationsbibliothek (TIB) für die Veröffentlichung:

https://www.tib.eu/fileadmin/Daten/dokumente/publizieren-archivieren/hochschulschriften/Dissertationen_Richtl_2018.pdf

Verlagsveröffentlichung:

4 Exemplare; davon 1 Exemplar für die Fakultät für Maschinenbau

- **Institutspublikation:**
6 Exemplare bei einer Veröffentlichung als gedruckte Institutspublikation (außerhalb eines Verlages); davon 1 Exemplar für die Fakultät für Maschinenbau
- **elektronische Veröffentlichung:**
1 Exemplar + 1 gedrucktes Exemplar für die Fakultät für Maschinenbau

Ansprechpartnerin:

Olga Engelhardt

Hochschulschriften, Geschenke

Telefon: 0511 762-3434

E-Mail: hochschulschriften@tib.eu

Anschrift: Technische Informationsbibliothek (TIB),

Welfengarten 1 B, 30167 Hannover

Promotionsurkunde

Eine beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde händigt das Dekanat der/dem Promovierten gegen Vorlage der Freigabebescheinigung und der Publikationsbestätigung der TIB sowie einer gedruckten veröffentlichten Version der Dissertation aus.

Die Promotionsurkunde wird bei der einmal jährlich stattfindenden Akademischen Jahresfeier, im Rahmen der Veranstaltung „Die Nacht, die Wissen schafft“ bzw. der „Nacht des Maschinenbaus“, ausgehändigt oder im Anschluss daran zugeschickt.